

# **Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## **Amtliche Bekanntmachung 1 / 2015**

### **Erste Wahlbekanntmachung**

---

#### **Wahl der Vierten Vertreterversammlung**

Alle wahlberechtigten Mitglieder des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg sind zur Teilnahme an der Wahl der Vierten Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes aufgerufen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes, die am Tag der Wahl seit mindestens sechs vollen Kalendermonaten Mitglied sind.

Die Vertreterversammlung wird gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung im Wege der Briefwahl für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl wird auf der Grundlage der vom Finanzministerium des Landes Brandenburg genehmigten und im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 22. Oktober 2003 veröffentlichten Wahlordnung (WO) vom 30. September 2003 in der Fassung der ersten Änderung vom 01.06.2012, veröffentlicht auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg ([www.stbk-brandenburg.de](http://www.stbk-brandenburg.de)) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen - durchgeführt.

#### **Auslegung des Wählerverzeichnisses**

Für die Durchführung der Wahl wurde vom Wahlausschuss ein Wählerverzeichnis aufgestellt. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 6 WO in den Räumen der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes in der Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam, vom 01.06.2015 bis 15.06.2015 ausgelegt. Wahlberechtigte können während der üblichen Geschäftszeiten persönlich Einsicht nehmen.

#### **Einspruch gegen das Wählerverzeichnis**

Jeder Wahlberechtigte kann gem. § 7 WO Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch muss beim Wahlausschuss, der seinen Sitz in den Räumen der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes in Potsdam hat, eingelegt werden. Er bedarf der Schriftform und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist eingegangen sein. Der Wahlausschuss entscheidet dann binnen zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch.

#### **Feststellung des endgültigen Wählerverzeichnisses**

Der Wahlausschuss stellt gem. § 8 Abs. 1 WO mindestens sechs Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis fest und berücksichtigt dabei hinsichtlich der Wahlberechtigung die Änderungen, die durch den Verlust der Mitgliedschaft entstanden sind, soweit sie ihm bis dahin schriftlich angezeigt worden sind. Dieses Wählerverzeichnis ist für die Wahl endgültig.

#### **Wahlgrundsätze**

Es werden gem. § 9 WO einzelne Kandidaten gewählt, die in alphabetischer Reihenfolge auf der Wahlvorschlagsliste geführt werden.

## **Unterbreitung von Wahlvorschlägen**

Für die Vertreterversammlung sind gem. § 1 Abs. 3 WO 10 Vertreter und 5 Ersatzmitglieder zu wählen.

Die wahlberechtigten Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes sind aufgerufen, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum 01.07.2015 bei der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes eingegangen sein.

Die Wahlvorschläge müssen gem. § 10 WO Familiennamen, Vornamen und Anschrift der beruflichen Niederlassung der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten (Anlage).

Den Wahlvorschlägen sind schriftliche Erklärungen der Kandidaten mit ihrer Unterschrift beizufügen, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind und dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind (Anlage).

## **Wahlfrist**

Die Wahlfrist beginnt am 24.08.2015 und endet am 21.09.2015 (letzter Wahltag).

Ein nach dem 21.09.2015 eingegangener Rücksendeumschlag gilt gem. § 14 Abs. 3 WO als nicht abgegebene Stimme.

Die Wahlunterlagen werden allen wahlberechtigten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes rechtzeitig übermittelt.

Potsdam, den 18.05.2015

gez. StB Joachim Schulz,  
Vorsitzender Wahlausschuss

gez. StB Jan Lengermann  
stellv. Vorsitzender Wahlausschuss

gez. StB Beate Humbert

gez. StBv Angela Olbrich

**Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater  
und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg 2015**

**Wahlvorschlag**

Hiermit schlage ich folgende(n) Kandidatin/Kandidaten zur Aufnahme in die  
Wahlvorschlagsliste vor:

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift der beruflichen Niederlassung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (bitte in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorschlagenden

An das  
Steuerberaterversorgungswerk  
Brandenburg  
- Wahlausschuss -  
Tuchmacherstraße 48 B  
14482 Potsdam

**Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater  
und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg 2015**

**Einverständniserklärung**

Hiermit stimme ich meiner Aufnahme als Kandidat/in in die Wahlvorschlagsliste zur Wahl der Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes Brandenburg 2015 zu.

Mir sind Umstände, die meine Wählbarkeit ausschließen (§ 3 Abs. 6 der Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes), nicht bekannt.

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift der beruflichen Niederlassung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des vorgeschlagenen  
Kandidatin/Kandidaten